

Präambel

Die nachfolgende Jugendausschussordnung/Aufgabenverteilung regelt die Arbeits- und Verfahrensweise des Jugendausschusses und beschreibt die einzelnen Aufgaben der Ausschussmitglieder im Detail. Damit wird § 15 der Satzung Genüge getan.

Wenn in der Jugendausschussordnung/Aufgabenverteilung die männliche Sprachform verwendet wird, ist stets auch das weibliche Geschlecht gemeint bzw. sind unabhängig davon grundsätzlich alle Ämter mit Frauen und Männern besetzbar.

Der Einfachheit halber wird die Jugendausschussordnung/Aufgabenverteilung folgend als 'Ausschussordnung', oder kurz AO, bezeichnet.

§ 1 Bekanntmachung, Gültigkeit und Änderung der Ausschussordnung

Die jeweils gültige AO ist den Mitgliedern durch Veröffentlichung auf der Vereins-Homepage bekannt zu machen. Auf Verlangen ist sie dem Mitglied in schriftlicher bzw. digitaler Form auszuhändigen.

Die gültige AO ist für jeden Funktionsträger die Basis seiner Arbeit. Jedes Ausschussmitglied verpflichtet sich durch die Annahme der Wahl zur Beachtung und Einhaltung der AO.

Die AO kann durch den Jugendwart, in Abstimmung mit dem Vorstand, geändert werden. Die AO ist durch den Vorstand zu genehmigen.

Betrifft die Änderung § 5 'Aufgaben und Zuständigkeiten', **muss** der von der Änderung betroffene Funktionsträger der Änderung zustimmen, damit diese Gültigkeit erlangt. Anderenfalls können Aufgabenverteilungen und -beschreibungen innerhalb einer Amtsperiode nicht geändert werden.

Die AO ist wirksam, sobald sie durch den Vorstand genehmigt und allen Ausschussmitgliedern schriftlich bzw. elektronisch bekannt gegeben worden ist.

§ 2 Grundsatz

Alle Ausschussmitglieder wirken gemeinsam an den Maßnahmen des Jugendausschusses durch Beschlussfassung mit. Die einzelnen Ausschussmitglieder sind für ihren Bereich für eine fach- und sachgerechte Führung verantwortlich.

Der Jugendwart bleibt trotz der in § 5 genannten Aufgabenverteilung für alle Entscheidungen gesamtverantwortlich.

§ 3 Jugendausschuss

Der Jugendausschuss organisiert die Jugendarbeit des Vereins und führt die beschlossenen Maßnahmen durch.

Der Jugendausschuss besteht aus

- Jugendwart,
- stellvertretendem Jugendwart und
- bis zu 2 weiteren Ausschussmitgliedern

und deckt die Themenbereiche

- Mannschaftswettbewerbe des HTV,
- Schule und Kindergarten,
- Breitensport und
- Leistungssport

ab. Die Zuständigkeiten als Leiter eines Themengebietes sind in § 5 'Aufgaben und Zuständigkeiten' beschrieben und werden mit der Bewerbung und Wahl im Rahmen der Mitgliederversammlung übernommen.

§ 4 Ausschusssitzungen

Sitzungen des Ausschusses finden bei Bedarf und in unregelmäßigen Abständen statt. Bis zum Ende eines Jahres legt der Ausschuss die Termine der ordentlichen Sitzungen des kommenden Jahres fest.

In Wahljahren endet die Planung mit der Mitgliederversammlung. Der neue Ausschuss hat innerhalb 4 (vier) Wochen nach seiner Wahl die erste Sitzung anzuberaumen und in dieser die weiteren Termine bis Jahresende zu planen.

In begründeten Ausnahmefällen ist auf Verlangen von Ausschussmitgliedern eine außerordentliche Sitzung einzuberufen. Das Verlangen erfordert die konkrete Benennung der zu besprechenden Angelegenheit und eine Begründung, warum ein Zuwarten bis zur nächsten ordentlichen Sitzung nicht möglich ist.

Bis 14 Tage vor den ordentlichen Sitzungen können die Ausschussmitglieder dem Jugendwart ihre Punkte zur Tagesordnung aufgeben. Die Vorschläge sind zu berücksichtigen und in der mindestens 7 Tage vor der Sitzung vom Jugendwart zu verteilenden Tagesordnung aufzunehmen.

Der Jugendwart leitet die Sitzungen des Ausschusses. Er wird vertreten durch den stellvertretenden Jugendwart.

Aktivitäten und Maßnahmen des Jugendausschusses werden im konstruktiven Dialog und kooperativen Miteinander aller Ausschussmitglieder erarbeitet. Die letztendliche Entscheidung liegt im Zweifel wegen der in der Satzung bestimmten Verantwortung beim Jugendwart.

Meinungen, Argumente und Standpunkte können ausnahmsweise auch schriftlich durch Rundfrage per E-Mail bei allen Ausschussmitgliedern erfragt werden. Der Jugendwart legt mit der Diskussionsvorlage eine Frist von mind. 3 Tagen zur Rückäußerung fest. Ausbleibende Rückäußerungen werden als Widerspruch zur Vorlage gewertet.

Die Sitzungen des Ausschusses sind zu protokollieren und dem Vorstand zur Information zu übergeben.

§ 5 Aufgaben und Zuständigkeiten

1. Jugendwart

Die Aufgaben des Jugendwarts ergeben sich aus der übergeordneten Vorstands-Geschäftsordnung.

Die einzelnen Aufgaben als Leiter eines Themenbereiches sind folgend konkret beschrieben.

2. Stellvertretender Jugendwart

Die Aufgaben des stellvertretenden Jugendwarts ergeben sich aus der übergeordneten Vorstands-Geschäftsordnung.

Die einzelnen Aufgaben als Leiter eines Themenbereiches sind folgend konkret beschrieben.

3. Leiter des Themenbereichs 'Mannschaftswettbewerbe des HTV'

- Aufbau der zu meldenden Jugendmannschaften
- Meldung der Mannschaften an den Sportwart für HTV-Angelegenheiten
- Betreuung der Mannschaften vor und während der Saison
- Für Betreuer der Heimspiele sorgen
- Ansprechpartner an Mannschaftsspieltagen, falls Probleme auftreten
- Informationen gegenüber dem Schriftführer, Pressewart und Internetbeauftragten zwecks Veröffentlichung von Jugendspielen
- Aktive Werbung neuer Vereinsmitglieder insbesondere im Jugendbereich

4. Leiter des Themenbereichs 'Schule und Kindergarten'

- Organisation und Durchführung des Tennis Camps im Rahmen der Projektwoche der Grundschule alle zwei Jahre
- Organisation und Durchführung einer Tennis AG in der Grundschule im Herbst und/oder im Frühjahr
- Organisation und Durchführung eines Aktionstags in der Grundschule/Turnhalle

- Präsentation des Schnuppervormittags in den Kindergärten
- Organisation und Durchführung eines Schnuppervormittags für Vorschulkinder im Frühjahr
- Organisation und Durchführung eines Minikurses für Vorschulkinder
- Informationen gegenüber dem Schriftführer, Pressewart und Internetbeauftragten zwecks Veröffentlichung von Aktivitäten in Schule und Kita
- Aktive Werbung neuer Vereinsmitglieder insbesondere im Jugendbereich

5. Leiter des Themenbereichs 'Breitensport'

- Organisation und Durchführung der Jugendsaisoneneröffnung
- Organisation und Durchführung des Jugend-Abschlussfestes
- Für Betreuer des offenen Spielens samstags vormittags (Heiner & Co.) sorgen
- Pflege und Veröffentlichung der Spieltermine samstags vormittags (Heiner & Co.)
- Organisation des Winterspielens in der Turnhalle samstags
- Organisation und Durchführung aller Jugendturniere (außer Meisterschaften) auf der Anlage und in der Tennishalle
- Organisation und Durchführung von Jugendausflügen
- Organisation des Tennis Camps in den Sommerferien
- Informationen gegenüber dem Schriftführer, Pressewart und Internetbeauftragten zwecks Veröffentlichung von Aktivitäten
- Aktive Werbung neuer Vereinsmitglieder insbesondere im Jugendbereich

6. Leiter des Themenbereichs 'Leistungssport'

- Kontakt zum Jugendtrainer pflegen
- Organisation von Jugendtraining im Sommer und Winter, mit Anmeldung, Gruppeneinteilung, Zeiteinteilung
- Organisation von Mannschaftstraining
- Organisation eines Tennis Trainingslagers in den Schulferien in Zusammenarbeit/Rücksprache mit dem Leiter des Themenbereichs Breitensport
- Organisation und Durchführung von Jugendmeisterschaften im Sommer

- Meldungen zu den Kreismeisterschaften der Jugend
- Informationen gegenüber dem Schriftführer, Pressewart und Internetbeauftragten zwecks Veröffentlichung von Aktivitäten
- Aktive Werbung neuer Vereinsmitglieder insbesondere im Jugendbereich

§ 6 Konkurrierende Aufgaben

Entstehen bei der Wahrnehmung der Leitung eines Themenbereichs Konkurrenzsituationen zwischen mehreren Themenbereichs-Leitern und kann in diesem Rahmen kein Konsens gefunden werden, haben die beteiligten Ausschussmitglieder den Vorgang zur Entscheidungsfindung dem Jugendwart vorzulegen.

Echzell, den _____

Christian Wolf
(Jugendwart)

(Hinweis: Diese Jugendausschussordnung wurde vom Vorstand in dessen 73. Sitzung am 02.06.2014 genehmigt (TOP 5).)